



Der Preis dient der Würdigung herausragender Promotionsarbeiten aus dem gesamten Gebiet der Augenheilkunde oder hiermit verbundener Fächer, wie auch zur Anregung wissenschaftlicher Tätigkeit. Der Preis wird in zwei Kategorien vergeben, für klinische und grundlagenwissenschaftliche Arbeiten.

Die Höhe des Preises beträgt € 1.000,- je Kategorie. Der Preis wird einmal jährlich vergeben und bei Nichtvorliegen einer preiswürdigen Arbeit ausgesetzt.

Zum Vorschlag kommen herausragende Arbeiten, die über den Klinikdirektor oder Berichterstatter an den Schriftführer der Deutschen Ophthalmologischen Gesellschaft eingereicht werden. Hierfür ist die Promotionsarbeit notwendig, einschließlich des Votums des Doktorvaters und der Voten (Coreferate), die im Promotionsverfahren zur Verfügung standen.

Die Arbeiten müssen bis zum 1. Mai jeden Jahres durch den Doktorvater dem Schriftführer der Deutschen Ophthalmologischen Gesellschaft elektronisch zugeleitet werden (E-Mail an awards@dog.org).

Der Vorstand der Deutschen Ophthalmologischen Gesellschaft bestimmt 3 Mitglieder der Gesellschaft zu Preisrichtern auf die Dauer von 3 Jahren. Eine einmalige Verlängerung ist möglich für das federführende Kommissionsmitglied.

Das federführende Kommissionsmitglied wird aus ihrer Mitte gewählt. Ihm werden die Stellungnahmen zu den eingereichten Arbeiten schriftlich zugestellt oder in einer gemeinsamen Sitzung mündlich vorgetragen.

Das Preisrichterkollegium entscheidet über die Vergabe des Preises.

Bewerbungen um den DOG-Promotionspreis können erfolgen mit Promotionsarbeiten, deren Einreichung bei der Fakultät nicht länger zurückliegt als 2 Jahre vor dem Jahr der Preisverteilung. Es sollte sich um junge Mediziner handeln, d. h. um Doktoranden, die nicht bereits in anderen Fächern graduiert und u. U. schon Jahre in fester Position tätig waren.

In Ausnahmefällen kann der Preis auch für wissenschaftliche Arbeiten verliehen werden, die auf der Promotionsarbeit aufbauen. Der Bewerber sollte sich in diesem Fall in der augenärztlichen Weiterbildung befinden. Preiswürdig sind nur Arbeiten, die mit exakter wissenschaftlicher Methodik durchgeführt wurden und in der Regel auch klinisch verwertbare Erkenntnisse erbracht haben.

Bei der Beurteilung der eingereichten Arbeiten sollen die Prüfer, wenn sie sich für bestimmte Fragestellungen oder angewandte Methoden nicht kompetent fühlen, unabhängige Gutachter aus anderen medizinischen oder naturwissenschaftlichen Fächern hinzuziehen und deren Stellungnahme bei der Preisverleihung berücksichtigen.

Wurden bis zum Abgabetermin in einer Kategorie weniger als 3 Arbeiten eingereicht, findet keine Preisverteilung statt. Die eingereichten Arbeiten können aber bei der ersten danach zustande kommenden Preisverleihung berücksichtigt werden, auch wenn das zeitliche Limit von 2 Jahren überschritten wurde.

Wenn die Preisverleihung in einer Kategorie in einem Jahr nicht erfolgen konnte, dürfen bei der folgenden ausnahmsweise 2 Preise verliehen werden.

Eine einmal den Preisrichtern vorgelegte, aber nicht mit dem Preis gewürdigte Arbeit kann für die nächste Preisverteilung nicht mehr eingereicht werden.

In Ausnahmefällen kann der Preis auch geteilt werden.

Die Preisübermittlung erfolgt durch die Deutsche Ophthalmologische Gesellschaft jährlich anlässlich ihrer Jahrestagung.

Ein Rechtsanspruch besteht nicht. Der Stifter kann bei Vorliegen schwerwiegender Gründe vorübergehend oder ganz den Promotionspreis einstellen.

Die Mittel zur Preisvergabe stellt die am 07.05.1968 in München gegründete, vom Stifterverband der Deutschen Wissenschaft verwaltete "Stiftung zur Erforschung der Netzhautablösung" (Hermann-Wacker-Fonds) zur Verfügung. Die Entscheidung hierüber trifft der Beirat dieser Stiftung.

Der Schriftführer der Deutschen Ophthalmologischen Gesellschaft wird gebeten, 3 Monate vor Einsendeschluss die Universitätskliniken auf den Preis und Einsendeschluss hinzuweisen.